

Audi Twin Cup – Wettbewerbsbedingungen 2022/23

1. Teilnahme- und gewinnberechtigte Betriebe

- Teilnahme- und gewinnberechtigt (Anspruch auf Sachpreise/Reisen) sind alle Audi Partnerbetriebe, die im laufenden Wettbewerbsjahr Vertragspartner der AUDI AG sind.
- Die Teilnahme- und Gewinnberechtigung entfällt, wenn der Betrieb im Wettbewerbszeitraum eine Abmahnung erhält.
- Alle Teilnehmenden dürfen im After Sales nur für ein Team in einer Disziplin (Technik oder Service und einem Cup (*basic* oder *classic*)) angemeldet und im Wettbewerbsverlauf nicht ausgetauscht werden. Bei Verstoß werden die betreffenden Teams disqualifiziert.
- Ein Team setzt sich aus max. 2 Personen pro Disziplin (Technik oder Service Cup) zusammen.

2. Qualifikationsanforderungen für das Nationale Finale und die Weltmeisterschaft

- Um am Nationalen Finale sowie an der Audi Twin Cup Weltmeisterschaft in 2023 teilzunehmen, müssen alle Teammitglieder im After Sales mindestens die Qualifikation EuP (Elektrisch unterwiesene Person) haben und es muss mindestens ein_e Teilnehmer_in im Team Technik die Audi Qualifikation Hochvolttechniker_in nachweisen können.
- Für das Nationale Finale des Audi Twin Cup qualifizieren sich die 10 besten Autohäuser „Best of teams“ pro Betrieb (Kombinationswertung Twin aus Service und Technik).

3. Wettbewerbsablauf und Wertung

- Um am Audi Twin Cup teilzunehmen, müssen sich die Teams innerhalb des Anmeldezeitraums auf der Audi Twin Cup Onlineplattform registrieren.
- Der Audi Twin Cup setzt sich aus den folgenden vier Wettbewerbsstufen zusammen:
 - Online-Fragerunde 1
 - Online-Fragerunde 2
 - Nationales Finale
 - Weltfinale
- Alle teilnehmenden Teams steigen mit der Beantwortung der Online-Fragerunde 1 ein. Nach dem Abschluss der Fragerunde können sich die Teams entscheiden, ob sie mit der Online-Fragerunde 2 weitermachen möchten oder nicht. Falls sich die Teams für die Beendigung des Wettbewerbs nach der Online-Fragerunde 1 entscheiden, werden sie für das Audi Twin Cup *basic* Ranking berücksichtigt.
- Alle Teams, die die Beantwortung der Online-Fragerunde 2 beginnen, werden für das Ranking des Audi Twin Cup *classic* berücksichtigt.
- Die Auswertungen beim Audi Twin Cup *basic* und *classic* erfolgen über-regional.
- Es werden grundsätzlich nur bis zum Einsendeschluss eingegangene Antworten gewertet (Runde 1 und Runde 2).
- Die zu erreichende Punktzahl wird nur gegeben, wenn pro Frage alle richtigen (mindestens eine Antwort ist richtig) und keine falschen Antwortmöglichkeiten angekreuzt wurden.
- Es gilt das Datum des Online-Eingangs des ausgefüllten Fragebogens.
- Die Endplatzierung setzt sich aus den erreichten Punkten der Runde 1 (Audi Twin Cup *basic* – je Disziplin) bzw. der Runden 1 und 2 (Audi Twin Cup *classic* – je Disziplin) zusammen. Die Endplatzierung im Twin Cup setzt sich aus den erreichten Punkten der „Best-of“-Twin-Partnerteams (Technik und Service) zusammen.
- Die Fragen werden per Zufallsgenerator ausgewählt.
- Alle Fragen werden gleich gewichtet (5.000 Punkte pro Frage).
- Für die Qualifikation zum Nationalen Finale und weiteren Auszeichnungen werden die Rankings der Kategorie After Sales (Kombinationswertung Twin aus Service und Technik) herangezogen.
- Die Fragenauflösung und Ergebnispost mit der persönlichen Teamauswertung erhalten die Teams, die am *basic* Cup (Runde 1) oder am *classic* Cup (Runde 1 + 2) teilgenommen haben.

4. Gewinne und geldwerter Vorteil

- Sämtliche Gewinne (Sachpreise und Reisen) sind nicht auf andere Personen übertragbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Ein Tausch der gewonnenen Reise gegen einen Sachpreis ist ebenfalls nicht möglich. Kann ein Gewinnender die Reise nicht antreten, verfällt der Anspruch.
- Je nach Verfügbarkeit kann bei den Sachpreisen auch ein gleichwertiger anderer Artikel ausgeliefert werden.

- Bei Reiseantritt oder Abruf eines Sachpreises muss der Anstellungsvertrag der namentlich angemeldeten Person beim Audi Partnerbetrieb noch gültig sein.
- Eine Siegerreise ist für die Teilnehmenden inkl. aller Transfers vor Ort kostenlos.
- Anreisekosten zum Flughafen/Veranstaltungsort, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Taschengelder und Getränke sind selbst zu entrichten.
- Die AUDI AG übernimmt für die Incentivereisen und Sachgewinne die Pauschalbesteuerung des geldwerten Vorteils gemäß § 37b EStG. Damit sind nicht konzernzugehörige Partner von eventuellen individuellen steuerlichen Folgen einer Einladung durch die AUDI AG oder durch Sachgewinne vollständig freigestellt. Für konzernzugehörige Partner: Die Besteuerung des geldwerten Vorteils erfolgt durch den Audi Partner selbst. Hierfür stellt die AUDI AG als Ausgleich 100% des Bruttowerts des Gewinns zur Verfügung.

5. Ausschlusskriterien

- Ausschlussverfahren doppelter Gewinnberechtigung im Rahmen des Audi Twin Cup Finales: Es ist möglich, dass ein Team nicht nur durch die Finalteilnahme einen Gewinnanspruch hat, sondern auch in den entsprechenden Einzeldisziplinen (Technik und Service). In diesem Fall kann das Team nur die im Finale gewonnene Reise antreten. Weitere Gewinnansprüche (wie auf die Reise in der jeweiligen Einzeldisziplin der Kategorie *classic*) bestehen nicht mehr. **In diesem Fall erhalten die gewinnberechtigten Personen als Ausgleich einen Sachpreis.**
- Jeder Betrieb kann maximal zwei Platzierungen pro Disziplin (Technik, Service und Cup (*basic* und *classic*)) bei den Sachpreisen einlösen.

6. Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs

- Die AUDI AG wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
- Die AUDI AG übernimmt keine Haftung für Rechts- und/oder Sachmängel. Für den Fall, dass der Gewinn aus Gründen nicht übergeben/wahrgenommen werden kann, die der Gewinner zu vertreten hat, entfällt der Gewinnanspruch.
- Die Haftung der AUDI AG wegen der Verletzung seiner vertraglich geltenden Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter_innen und Erfüllungsgehilf_innen beschränkt.
- Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die AUDI AG oder seine Vertreter_innen und Erfüllungsgehilf_innen haftet die AUDI AG auch bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- Bei leichter oder mittlerer fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruht, ist die Haftung der AUDI AG dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- Für den Datentransfer online und eventuelle Fehler in der Datenbank oder in den Auswertungen wird keine Gewähr übernommen.
- Während des laufenden Wettbewerbs und nach dessen Beendigung behält sich die AUDI AG vor, die Ergebnisse zu prüfen. Falsche Angaben sowie der Verdacht, dass die Antworten innerhalb eines Betriebs (bei mehreren Teammeldungen) nur voneinander abgeschrieben wurden, können (auch nachträglich) zu Punkteabzug oder Disqualifizierung führen.
- Änderungen der Wettbewerbsbedingungen bzw. eine Beendigung des Audi Twin Cup ist nur durch die AUDI AG und nur in den Fällen möglich, in denen eine Fortführung des Wettbewerbs gefährdet ist, durch:
 - Veränderungen bei den Audi Handels-/Servicepartnerverträgen
 - Gesetzesänderungen wie Wettbewerbsrecht, Datenschutzrechte
 - Änderungen in den datenliefernden IT-Systemen
 - die zwingende Erfordernis zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Ein Anspruch darauf, dass der Audi Twin Cup auch im Folgejahr stattfindet, besteht nicht.
- Mit ihrer Anmeldung beim Wissenswettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Wettbewerbsbedingungen einverstanden.